



Antragssteller:
CDU-Fraktion

Florstadt, den 10.09.2025

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	24.09.2025	beschließend
Akteneinsichtsausschuss	06.11.2025	vorberatend
Akteneinsichtsausschuss	29.04.2026	vorberatend

Drucksache Nr.: AT-2025-0016

Betreff: Antrag der CDU zum Vergabeverfahren der Alten Feuerwehr Nieder-Florstadt

I. Antrag:

In der 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.5.2025 wurde die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Messeplatz“ sowie der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen.

Von Seiten der SPD-Fraktion wurde der Änderungsantrag gestellt, das Flurstück Nr. 948 für das Bauvorhaben „Alte Feuerwehr“ aus dem räumlichen Geltungsbereich zu entfernen. Dieser Antrag fand keine Mehrheit. In der Sitzung kam zur Sprache, dass das Bauvorhaben „Alte Feuerwehr“ nicht ausgeführt bzw. vertragsmäßig fertiggestellt werden könne. Hierzu gibt es unterschiedliche Auffassung sowohl in der Politik als auch in der Öffentlichkeit.

Wir bitten dazu innerhalb des Akteneinsichtsausschusses, unter Einhaltung des personenbezogenen Datenschutzes, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Festsetzung/Vereinbarungen gibt es innerhalb des Vertrages, das geplante Bauvorhaben gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Investor und der Stadt Florstadt termingerecht auszuführen/fertigzustellen?
2. Gibt es weitere vertragliche Festsetzungen/Vereinbarungen, die eine vertragliche vereinbarte Bebauung behindern bzw. verhindern könnten?
3. Welche Folgen hätte eine Nichterfüllung der vertragsmäßig vereinbarten Bebauungsverpflichtung des Investors bzw. der weiteren vertraglichen Festsetzungen/Vereinbarungen für die Stadt?
4. Ist auszuschließen, dass der Stadt Florstadt durch die Nichterfüllung der vertragsmäßigen vereinbarten Bebauungsverpflichtung durch den Investor und der weiteren vertraglichen Festsetzungen/Vereinbarungen ein monetärer Schaden entsteht?

5. In wessen Verantwortungsbereich lagen die Ermittlung des Marktwertes des Grundstückes durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, das Bieterverfahren, die Bewertung der Bieterkonzepte, der erfolgte Zuschlag und die Vertragsgestaltungen?

AF-2025-0005

Dr. Stephan Wagner
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlage(n):

1 250910_AnfrageAlteFeuerwehr